

Anfrage Herr Schmidt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 9. Juni 2026
hier: Stand zur Sanierung des Rathauses Kaiserswerth

Frage 1:

Welche Schäden sind konkret zu verzeichnen und wie sieht das Sanierungskonzept dazu aus?

Antwort:

Im Zuge der Beseitigung eines Wasserschadens im Bereich der linken Giebelwand wurde der Befall mit Hausschwamm festgestellt. Auf Grund dieses Befalls wurden große Teile der Wandflächen vom Putz freigelegt. Außerdem mussten die Geschossdecken geöffnet und Teile der tragenden Deckenbalken erneuert werden. Zusätzlich sind im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, wie in der Anfrage beschrieben, Stützen als Sicherung aufgestellt worden.

Das Sanierungskonzept sieht vor, dass die Flächen im Dachgeschoss entkernt werden, um eventuelle Schäden durch Hausschwamm oder Feuchtigkeit an der Deckenkonstruktion sichtbar zu machen und die tragende Konstruktion des Gebäudes zu entlasten. Statische Ertüchtigungen werden im Folgenden durchgeführt. Nach Beseitigung der Schäden erfolgt die Herrichtung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss in Abstimmung mit der Denkmalbehörde und den betroffenen Nutzerämtern.

Frage 2:

Wann werden die Arbeiten wieder aufgenommen und abgeschlossen?

Antwort:

Eine Fachfirma zur Entkernung des Dachgeschosses wurde beauftragt. Die Arbeiten beginnen kurzfristig.

Ein verbindlicher Fertigstellungstermin kann derzeit noch nicht benannt werden. Verschiedene Faktoren wie Firmkapazitäten, denkmalrechtliche Belange und unvorhersehbare Schäden, zum Beispiel der Deckenkonstruktion, haben Einfluss auf die Terminierung und können erst mit Sanierungsfortschritt konkretisiert werden.

Frage 3:

Wie groß ist bis zum jetzigen Zeitpunkt der finanzielle Schaden durch ausgefallene Trauungen und andere Mieteinnahmen?

Antwort:

In dem Gebäude gibt es keine externen Vermietungen, die Mieteinnahmen generieren. Die ehemalige Hausmeisterwohnung im Dachgeschoss wurde im Jahr 2025 leergezogen. Da an diesem Standort keine dauerhafte Hausmeisterdienstleistung mehr benötigt wird, ist eine Vermietung als Hausmeisterwohnung zukünftig nicht mehr vorgesehen. Vor dem Hintergrund, dass sich die ehemalige Hausmeisterwohnung aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der baurechtlichen Nutzungsgenehmigung nicht für den freien Wohnungsmarkt eignet, wird diese Fläche zukünftig intern genutzt.

Das Standesamt trägt keinen finanziellen Schaden durch ausgefallene Trauungen. Das Amt bietet prinzipiell die gleiche Anzahl an Eheschließungen an und lagert diese auf die anderen Standorte (Inselstraße und Ambientetrauorte) aus.

Gleiches gilt für Anfragen bezüglich der Anmietung des Besprechungsraumes im 1. Obergeschoss des Kaiserswerther Rathauses. Hier steht der Sitzungssaal im Erdgeschoss des Kaiserswerther Rathauses zur Verfügung.